

Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

I. Aufgrund von § 81 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg wird folgender Wirtschaftsplan bekanntgemacht:

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes „Wasserwerk Wiesenbach“ für das Wirtschaftsjahr 2021 (vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021)

Aufgrund § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21) i.V.m. §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581 ber. S. 698) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den Wirtschaftsplan wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen

1.1 Erträge	384.000 €
1.2 Aufwendungen	334.500 €
1.3 Jahresgewinn	49.500 €

Im Vermögensplan mit folgenden Beträgen

2.1 Einnahmen	214.400 €
2.2 Ausgaben	214.400 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 €.

Wiesenbach, den 25.03.2021

Für den Gemeinderat:
Grabenbauer, Bürgermeister

II. Der Wirtschaftsplan ist vollzugsreif; die nach § 121 Abs. 2 der GemO erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2021 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 6. April 2021 erteilt.

III. Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 19. April 2021 bis 27. April 2021 (jeweils einschließlich) im Rathaus, Zimmer 3, öffentlich aus.

Wiesenbach, den 13. April 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eric Grabenbauer', written in a cursive style.

Eric Grabenbauer
Bürgermeister